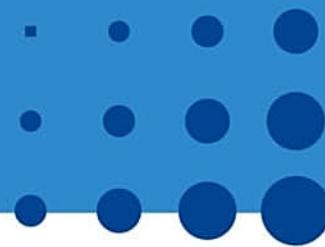


Ortsübliche Bekanntmachung

Baugrundhauptuntersuchung mit Kampfmittelsondierung und Umweltbaubegleitung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Bommersheim – Eschborn

voraussichtlich 3. November 2025 bis 16. Januar 2026



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Neubau der Freileitung Bommersheim – Eschborn.

Projektbeschreibung

Um die Rhein-Main-Region zukunftssicher mit elektrischer Energie versorgen zu können, muss das Stromnetz auf Höchstspannungsebene ausgebaut werden. Zu den geplanten Ausbaumaßnahmen zählt auch der Neubau der 380-kV-Leitung Bommersheim – Eschborn. Die Maßnahme ist Teil eines größeren Projektes, welches sich bis in den Frankfurter Norden erstreckt und in den nächsten Jahren verwirklicht werden soll. Das Vorhaben ist in der Maßnahme P486 unter M837 und M837a des Netzentwicklungsplan Strom 2023 (2037/2045) aufgeführt. Das Vorhaben betrifft die Kommunen Eschborn, Oberursel, Bad Homburg v.d.H. und Frankfurt a.M.

Vorhabensträgerin und Verfahrensstand

Die TenneT TSO GmbH (TenneT Germany) hat als zuständige Vorhabensträgerin für diesen etwa 9,2 km langen Leitungsbauabschnitt im Juni 2025 die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Planfeststellung bei dem hessischen Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Der Behörde obliegt das laufende Verfahren. Die Unterlagen können vom 22. September bis 21. Oktober 2025 unter anderem über die Homepage des Regierungspräsidiums eingesehen und Stellungnahme bis zum 4. November abgegeben werden.

Inhalte der Baugrundhauptuntersuchung

Im Zuge der weiteren Planungen lässt Tennet Germany eine Baugrundhauptuntersuchung durchführen. Die angekündigten Untersuchungen umfassen neben der Kampfmittelsondierung auch sogenannte Kleinrammbohrungen, schwere Rammbohrungen und an ausgewählten Standorten auch Tieframmbohrungen. Die Maßnahmen werden von einem Umweltbaubegleiter überwacht und dokumentiert.

Art und Umfang der Untersuchung

Die angekündigten Maßnahmen können beinhalten:

- Drohnenüberflug
- Begehung und Befahrung einzelner Grundstücke
- Kampfmittelsondierung der Arbeitsflächen
- ökologische und bodenkundliche (Bau-)Begleitung der Sondierungs-, Klein- und Tieframmbohrmaßnahmen
- Nutzung als vorübergehende Abstellfläche für die Dauer der Arbeiten, um beispielsweise erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

Zur Beweissicherung und zur Vorbereitung weiterer Arbeiten wird der Ausgangs- und Endzustand der zu betretenden Flächen fotodokumentarisch festgehalten.

Zur Sondierung von Kampfmitteln werden Magnetfeldmessungen mit kleinerem Gerät durchgeführt. Zum Einsatz kommen tragbare Eisendetektoren mit geringem Gewicht und einem Messbereich von bis zu 30.000 nT (Nanotesla). Dies ermöglicht die Aufspürung kleinsten Objekte nahe der Oberfläche bzw. die Ortung großer Objekte in Tiefen von 5 bis 6 m.

Bei der Kleinrammbohrung (KRB) mit einem Rohrdurchmesser von 40 bis 90 mm und der schweren Rammsondierung (DPH) mit einem Rohrdurchmesser von 150 bis 300 mm beträgt die Bohrtiefe je nach Bodenbeschaffenheit ca. acht bis maximal zwölf Meter. Die KRB und die DPH erfolgen mit demselben Gerät, einer wendigen Sondierraupe, beispielsweise mit einem gummitkettenbetriebenen Mini-Ramm-Zieh-Bohrgerät (MRZB - Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 1,00 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 2,40 m im Sondierbetrieb). Bei der Tiefenrammbohrung (TB) wird mit einem bis zu 1.500 mm breiten Rohr eines speziellen Drehbohrgerät ein bis zu 20 bis 30 m tiefes Loch gebohrt. Auch dieses wird mit einem Raupenfahrwerk zum Einsatz gebracht (Gesamtgewicht ca. 5.900 kg, Länge ca. 4,7 m, Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 2,4 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 5 m im Bohrbetrieb). Die verschiedenen Bohrungen ermöglichen z.B. die Entnahme von Bodenproben und die Aufnahme der Bodenhorizonte. Außerdem können die Lagerungsdichte der Bodenschichten ermittelt sowie tieferliegende Gesteinsschichten und die Konsistenz des Bodens erkundet werden.

Die Sondierungsraupen für KRB und DPH, wie auch das Raupenfahrzeug für die TP, werden auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten über Vegetationsflächen in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeugen. Auch die Bewirtschaftungsrichtung wird, wenn möglich, berücksichtigt. Die Zuwegung kann auf (der) eigenen Fläche(n) auch individuell abgestimmt werden.

Ankündigung der Baugrundhauptuntersuchung
voraussichtlich 3. November 2025 bis 16. Januar 2026

Beauftragte Firmen und Umsetzung

Tennet Germany hat für die Umweltbaubegleitung das Unternehmen ERM GmbH (Brüsseler Str. 1-3 | 60327 Frankfurt a.M.) und für die Kampfmittel-sondierung sowie die Bohrungen das Unternehmen BUCHHOLZ + PARTNER GmbH (Berliner Straße 19 | 07545 Gera) beauftragt.

Zeitraum der Bohrungen

Der zu untersuchende Baugrund umfasst insbesondere die geplanten Maststandorte für die Freileitungen und das unmittelbare Umfeld. Die Bohrkampagne im Untersuchungsraum beginnt voraussichtlich am 3. November 2025 und endet voraussichtlich am 16. Januar 2026. Die einzelnen Sondierungs- und Bohrmaßnahmen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und Beschaffenheit des Untergrunds einen halben Tag bis maximal drei Tage. Die Arbeiten finden in der Regel montags bis freitags zwischen 7:00 und 18:00 Uhr statt. Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Witterungsverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume und eventuell auch darüber hinaus möglich.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie das öffentliche Wegenetz bzw. landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimeßung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Bei diesen Arbeiten kommt es selten zu nennenswerten Flurschäden. Dennoch sind diese nicht auszuschließen. Die von den geplanten Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte den Übersichtskarten. Flurstückslisten sind auch auf der Homepage der TenneT Germany veröffentlicht.

Näheres zu dem Projekt als auch die Flurstückslisten finden Sie unter:

www.tennet.eu/de/projekte/mainnetzausbau-frankfurt-und-rhein-main

und unter folgendem Link/QR-Code



Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 EnWG mitgeteilt. Der betroffene Untersuchungsraum kann aus der beigefügten Karte entnommen werden. Betroffene Flurstücke sind unter

Entschädigung möglicher Flurschäden und Fotoarbeiten

Zur Beweissicherung und zur Vorbereitung weiterer Arbeiten wird der Ausgangs- und Endzustand der zu betretenden Flächen fotodokumentarisch unter anderem auch mittels Drohnenüberflug festgehalten. Dadurch wird eine objektive Beurteilung und angemessene Entschädigung von möglichen Flurschäden gewährleistet. Mitarbeitende des von TenneT Germany beauftragten Ingenieurbüros BUCHHOLZ + PARTNER GmbH gehen nach Abschluss der Bohrarbeiten aktiv auf die Betroffenen zu und suchen dann gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Referentin für Projektkommunikation und Bürgerbeteiligung:

Anne Klingenburg

Tel.: + 49 (0)921 50740-6240
E-Mail: anne.klingenburg@tennet.eu

Bei Rückfragen stehen Ihnen auch die von uns beauftragten Unternehmen zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner sind:

ERM GmbH | Reimar Schenkluhn

Tel.: +49 (0)6102 206225
E-Mail: reimar.schenkluhn@erm.com

BUCHHOLZ + PARTNER GmbH | Gianna Buhl

Tel.: + 49 (0)0365 527879-13
E-Mail: buhl@buchholz-und-partner.de

Baugrundhauptuntersuchung

Karte Projektraum

Ankündigung der Baugrundhauptuntersuchung
voraussichtlich 3. November 2025 bis 16. Januar 2026

